

Richtlinie zur Einreichung von Förderanträgen im Rahmen des Förderwettbewerbs Ideenschmiede 2020/2021 Thema: Digitales Lernen in der Schule

(Stand: 08/2020)

Thema der Ausschreibung

Der Ideenschmiede Förderwettbewerb sucht pädagogische Projekte und Konzepte aus der Praxis oder neue Ideen, wie digitale Lehr- und Lernprozesse im Schulalltag gelingen und Jugendliche auf eine digitalisierte Ausbildungs- und Arbeitswelt bestmöglich vorbereitet werden können. Der Themenvielfalt rund um Digitales Lernen in der Schule sind keine Grenzen gesetzt, egal ob es sich um Homeschooling, digitale Lernräume, Künstliche Intelligenz, Kommunikation oder weitere Themen handelt. Das Projektformat muss eine aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Eingereicht werden können Projekte, die sich bereits in der Umsetzung befinden, aber weiterentwickelt werden sollen oder Konzeptideen, deren Umsetzung im aktuellen Schuljahr geplant ist.

Projektideen als Anregung:

- Aufbau einer digitalen Unterrichtswerkstatt.
- Durchführung einer digitalen Projektwoche mit externen Partnern.
- Einbindung digitaler Unterrichtsmethoden, bspw. „Digitales Breakout“, „Flipped Classroom“, etc.
- Projekte zum Thema Blended Learning, die moderne und innovative Inhalte mit digitalen Medien verbinden.
- Schülerfirmen, die sich mit Themen rund um den digitalen Lernprozess beschäftigen.

Inhalt

Vorbemerkungen	2
Ziele des Wettbewerbs	2
Allgemeine Rahmenbedingungen	2
Antragstellung und Teilnahmevoraussetzung	3
Entscheidungsverfahren	4
Ansprechpartner	4

Vorbemerkungen

Die Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ lädt alle Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen der Sekundarstufen I und II in Westbrandenburg¹ zur Teilnahme am Ideenschmiede Förderwettbewerb 2020/2021 ein.

Der Förderwettbewerb wird zum zweiten Mal ausgeschrieben. Über den Förderwettbewerb können Schulleitungen und Lehrkräfte Projektvorschläge für ihre Schule einreichen, von denen die besten gefördert werden.

Im Wettbewerb 2019/20 haben bereits 11 Schulen unserer Region dazu beigetragen, die berufliche Zukunft von Schülerinnen und Schülern mitzugestalten.

Ziele des Wettbewerbs

Digitalisierung - sie hat unsere Arbeits- und Lebenswelt bereits maßgeblich verändert und wird es in hohem Tempo weiter verändern. Wie können wir die nächste Generation bestmöglich darauf vorbereiten? Die aktuelle Corona Pandemie hat uns gezeigt, dass eine digitale Ausstattung der Schulen allein nicht reicht. Vielmehr müssen wir Infrastruktur, Weiterbildung der Lehrkräfte, pädagogische Konzepte zusammen denken und rechtliche Grundlagen schaffen.

Wir wollen Schulen in Westbrandenburg dabei unterstützen, sich den digitalen Herausforderungen zu stellen und kreative Lösungsansätze für einen zukunftsfähigen Schulunterricht zu gestalten.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Modalitäten

- Für die Mittelvergabe gelten die allgemeinen Richtlinien für Projekte der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ (<https://www.ihk-stiftung.de/ueber-uns/foerderkriterien/>).
- Anerkennung der Datenschutzrichtlinien der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten, die zur Durchführung des Förderwettbewerbs Ideenschmiede notwendig sind (Datenschutzerklärung).
- Die Projektbeteiligten erklären sich bereit, die Stiftung im Rahmen einer positiven öffentlichkeitswirksamen Publikation der Projektfortschritte und Projektergebnisse zu unterstützen.

Finanzierung

- Das beantragte Projekt darf nicht mit Mitteln des Bundes oder Landes Brandenburg bereits gefördert werden oder gefördert worden sein.
- Das Projekt wird im Rahmen der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ durchgeführt. Die Basis der Finanzierung ist ein Vertrag der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ mit einem antragsberechtigten Vertragspartner.
- Für die verwendeten Mittel ist zum Abschluss des Projektes ein Verwendungsnachweis zu erbringen und entsprechend getätigte Arbeiten sind in einem Sachbericht zu dokumentieren.

¹ Dazu zählen die Landkreise Prignitz, Ost-Prignitz-Ruppin, Oberhavel, Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming und die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Potsdam

Förderbare Kosten

Die Förderung besteht in finanziellen Mitteln für projektbedingte Aufwendungen. Als förderbare Kosten werden anerkannt:

- **Sachkosten** (Anschaffungen wie Projektinventar, Lernmittel, einmalige Lizenzgebühren für Anwendungssoftware, Fortbildungen für Lehrkräfte mit Digitalisierungsbezug)
- **Reisekosten**

Nicht förderfähig sind Personalkosten, übliche Grundausstattung der teilnehmenden Einrichtungen sowie Investitionen, die über den Digitalpakt des Bundes/der Länder finanziert werden.

Zeitplan

- 31. Oktober 2020 Einsendeschluss für Projektanträge. **VERLÄNGERT BIS 08.11.2020**
 - November 2020 Jurysitzung zur Auswahl der zu fördernden Projektanträge.
 - 01. Dezember 2020 Beginn der Projektphase bei Förderzusage.
 - Dezember 2020 Projektverträge werden geschlossen und Fördermittel ausgezahlt.
 - 30. April 2021 Ende der Projektlaufzeit.
 - 15. Juni 2021 Einreichung Abschlussbericht (Projektdokumentation und Ausgaben zum Projekt)
-
- Zwischen Dezember 2020 und Januar 2021 werden die Förderschecks vor Ort in der Schule durch die Jury überreicht.
 - Im Mai 2021 finden die Abschlusspräsentationen ausgewählter Projekte statt.

Antragstellung und Teilnahmevoraussetzung

Der Projektantrag ist bis zum **31. Oktober 2020** anhand der bereit gestellten Formulare (Antrag zzgl. Anlagen) auf der Seite www.ihk-stiftung.de auszufüllen und **per E-Mail an stiftung@ihk-potsdam.de** im Dateiformat PDF zu senden.

Die Ansprechperson des Projekts erhält anschließend eine Bestätigungs-E-Mail.

Antragsberechtigt sind rechtsfähige Institutionen, z.B.

- gemeinnützige Schulfördervereine,
- nicht gewinnorientierte Schulträger.

Projektanträge von Schulträgern, gemeinnützigen Fördervereinen und Organisationen müssen von der Schulleitung unterstützt werden, d.h. auch von der Schulleitung unterzeichnet sein.

Teilnahmeberechtigte Projektleitung:

SchulleiterInnen, Lehrkräfte und Lehramtsreferendare, die das pädagogische Konzept an Ihrer Schule umsetzen.

Die Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ stellt für den Wettbewerb insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Es können pro Projekt maximal **10.000 EUR** beantragt werden.

Der Projektantrag muss Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

Antragsformular:

- Allgemeine Angaben (Projekttitle, Antragsteller, Projektleitung, Kurzbeschreibung des Projektes)

Anlage 1:

- Beschreibung des Projektes und dessen Verankerung in der Schule (ca. 3 Seiten, max. 5 MB).

Anlage 2:

- Zeitplan für das Projekt (max. 5 MB).

Anlage 3:

- Finanzierungsplan des Projektes mit Begründung, aufgeteilt in Sach- und Reisekosten. (max. 5 MB).

Entscheidungsverfahren

Die Auswahl der zu unterstützenden Projektanträge erfolgt im **November 2020** durch eine Jury, bestehend aus Bildungsverantwortlichen aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung.

Die Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ als Programmträger des Wettbewerbs

- prüft die Projektanträge im Hinblick auf formale Kriterien,
- bindet die Jury ein,
- schließt mit den ausgewählten Antragstellern einen Fördervertrag und
- prüft den Abschlussbericht und Verwendungsnachweis.

Die folgenden Kriterien werden bei der Auswahl der Projektanträge berücksichtigt:

- Leuchtturmprojekt (Das Projekt zeichnet sich durch seinen innovativen Ansatz, seine Relevanz, seinen Wirkungsanspruch und seinen schulinternen Stellenwert aus),
- Qualität des Digitalkonzeptes,
- Nachhaltige Fortführung des Projekts nach der Wettbewerbsphase,
- Plausibler und nachvollziehbarer Finanzplan,
- Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region Westbrandenburg,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren (beispielsweise Eltern, Vereinen, Verbänden, Unternehmen, die nicht zur Organisation des Antragstellers gehören).

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung des Antrags besteht nicht.

Eine Begründung der Entscheidung durch die Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ erfolgt nicht.

Ansprechpartner

Für Rückfragen zur Ausschreibung und zum Verfahren wenden Sie sich an
die Geschäftsstelle der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“

Frau Stefanie Schilling

Tel.: 0331 2786-335

E-Mail: stiftung@ihk-potsdam.de